

Ein österreichischer „zweiter Bildungsweg“ für EWR-Bürger: Die „Studienberechtigungsprüfung“

Stand vom 27. Mai 2011

Was ist die Studienberechtigungsprüfung?

1. In Österreich gibt es für Studierende ohne Reifeprüfung die Möglichkeit, *an einer staatlichen Universität die Studienberechtigungsprüfung* abzulegen, die den Zugang zum Studium als ordentlicher Studierender ermöglicht. Seit 2004 steht diese Möglichkeit allen EU-Bürgern (bzw. EWR-Bürger) offen. Man beachte: Die erfolgreich abgelegte Studienberechtigungsprüfung erlaubt den Zugang zu Theologischen Studien und den Diplomabschluss als „Magister theologiae“.
2. Es ist naheliegend, dass jene Studierenden, die an der Hochschule Heiligenkreuz studieren wollen, die Studienberechtigungsprüfung an der Universität Wien ablegen. Die Hochschule Heiligenkreuz steht im Einvernehmen mit der „Stelle für Studienzulassungen der Universität Wien“, zwei der fünf vorgeschriebenen Prüfungen können an der Hochschule Heiligenkreuz abgelegt werden.
3. Es wird den Studierenden dringend empfohlen, sich vor dem Ansuchen um Studienberechtigungsprüfung an der Universität Wien genauestens über die aktuellen Bedingungen und Voraussetzungen zu erkundigen, da diese sich ändern können! Zuverlässige Information dazu gibt es auf:
<http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=688> und ff.
4. Die erfolgreich bestandene Studienberechtigungsprüfung eröffnet den Zugang zu theologischen Studien an jeder staatlich anerkannten Fakultät oder Hochschule in Österreich.

Wer ist zu kontaktieren?

1. Primär die Stelle für Studienzulassungen der Universität Wien, dort wird alle Information erteilt:
Universität Wien - Referat Studienzulassung
Dr. Karl Lueger-Ring 1
A-1010 Wien
Tiefparterre
Tel: +43-1-4277-12101
referat.studienzulassung@univie.ac.at
Sachbearbeiterinnen:
Frau Mag. Manuela van Dyck
Tel. +43-1-4277-12143, Manuela van Dyck,
E-Mail: manuela.van.dyck@univie.ac.at
Frau Ursula Tröger
Tel.: +43-1-4277-12144, Ursula Tröger
E-Mail: ursula.troeger@univie.ac.at
2. Zu empfehlen ist der Kontakt mit der Studienprogrammleitung; dies ist derzeit (Stand 27.05.2011) Herr Univ.-Prof. MMag. Dr. Gunter Prüller-Jagenteufel, Institut für Moraltheologie der Universität Wien, Schenkenstraße 8-10, A-1010 Wien,

E-Mail: gunter.prueller-jagenteufel@univie.ac.at,
Tel. +43-1-4277-30901

Bedingungen für die Zulassung sind:

1. Die Vollendung des 20. Lebensjahres;
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes (= EU plus Liechtenstein, Island und Norwegen);
3. Nachweis über die nötigen Deutschkenntnisse auf B2 Niveau für Bewerber, die die Staatsbürgerschaft eines nicht deutschsprachigen Landes beistzen.
Nachweis durch: z.B. ÖSD Niveau B2, Goethe Zertifikat Niveau B2, Schulzeugnisse aus einem deutschsprachigen Land
4. Nachweis über eine berufliche oder außerberufliche Vorbildung;
Der Bewerber muss eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen. Diese Nachweise können sein: Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von Berufsschulen, Fachschulen oder höheren Schulen, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen, Privatgutachten über vorhandene Fachkenntnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen. Ergänzend ist in jedem Fall ein Lebenslauf vorzulegen, der speziell auf den Erwerb der Vorbildung eingeht.
5. Noch kein erfolgloser Versuch
Der Bewerber darf noch nicht ohne Erfolg versucht haben, die Studienberechtigungsprüfung für das angestrebte Studium abzulegen. Zu jeder Prüfung darf dreimal angetreten werden.

Welche Prüfungen sind abzulegen?

Jede Studienberechtigungsprüfung umfasst insgesamt fünf Fächer, die in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden können:

1. Ein Aufsatz über ein allgemeines Thema

► UNIVERSITÄT WIEN

2. Pflichtfach Englisch 2

► UNIVERSITÄT WIEN, siehe: <http://sprachenzentrum.univie.ac.at>

3. Pflichtfach Latein 2

► HOCHSCHULE HEILIGENKREUZ

4. Pflichtfach Griechisch

► HOCHSCHULE HEILIGENKREUZ

Die Anforderungen orientieren sich am Lehrstoff der 12. bzw. 13. Schulstufe.

5. Wahlfach

► UNIVERSITÄT WIEN

1. Das Wahlfach ist durch eine Prüfung im Ausmaß von mindestens 2 ECTS-Anrechnungspunkten abzulegen.
2. Das Wahlfach ist aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase jenes Studiums zu wählen, für das die Studienberechtigungsprüfung angestrebt wird.
3. Die Prüfung kann nach Angebot im Curriculum durch die Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen, prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen, Modul-, oder Fachprüfungen erbracht werden.

HINWEIS 1: Das Wahlfach ist vom Bewerber vorzuschlagen. Daher sollte sich der Bewerber mit besonderer Sorgfalt dem Wahlfach zuwenden, und zwar bereits vor der Einbringung des Antrages auf Zulassung der Studienberechtigungsprüfung. Sehr zu empfehlen ist ein klärendes Gespräch mit dem einschlägig tätigen Universitätslehrer, der dann vom Bewerber auch als Prüfer vorgeschlagen werden kann; dieses Gespräch sollte zweckmäßigerweise bereits vor Einbringung des Antrages auf Zulassung geführt werden, da das Wahlfach ja schon im Antragsformular einzutragen ist.

HINWEIS 2: Wer eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994, oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 298/1990, erfolgreich abgelegt hat, ist von der Ablegung der Studienberechtigungsprüfung im Wahlfach auf Ansuchen zu befreien.

HINWEIS 3: Zum Zeitpunkt der Ablegung von Prüfungen müssen die PrüfungskandidatInnen zum außerordentlichen Studium an der Universität zugelassen sein.

Anerkennung von Prüfungen, die an anderen Hochschulen oder Universitäten abgelegt wurden

„Positiv beurteilte Prüfungen, die an einer Bildungseinrichtung, die auf Grund der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, als Bildungseinrichtung anerkannt ist, abgelegt wurden, sind auf Antrag vom Rektorat anzuerkennen, soweit sie den vorgeschriebenen Prüfungen inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind. Das Rektorat darf höchstens vier Prüfungen anerkennen. Mindestens eine Prüfung ist an der Universität abzulegen.“

Wie wird der Antrag gestellt?

Alle Informationen auf: <http://studieren.univie.ac.at/index.php?id=688>

1. online voranmelden: <http://www.univie.ac.at/zulassung>
2. Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung vollständig ausfüllen
3. Dokumente (Original u. Kopie), Lebenslauf und Nachweis der Vorbildung einreichen

WICHTIG: Man soll den Antrag erst stellen, wenn man alle nötigen Voraussetzungen erfüllt hat und sich gut mit der Sachbearbeiterin beraten.

Heiligenkreuz, 27. Mai 2011

Prof. P. Dr. Karl Wallner OCist
mit Hilfe von Dipl.-Jur. MMag. René Merten,
Leiter der Studienzulassung der Universität Wien